

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 i.V.m. Artikel 37 ff. der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288

Gegenstand dieses Dokuments sind Pflichtinformationen über das angestrebte nachhaltige Investitionsziel dieses Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um die vom Fonds angestrebte nachhaltige Investition transparent zu erläutern.

Berenberg Sustainable World Equitie

ISIN / WKN: LU1878855821 / A2N6AP; LU1878855581 / A2N6AL; LU1878855748 / A2N6AN

Dieser (Teil-)Fonds wird von der Verwaltungsgesellschaft Universal-Investment-Luxembourg S.A. verwaltet.

a) „Zusammenfassung“

Keine erhebliche Beeinträchtigung des nachhaltigen Investitionsziels

- Anwendung von ESG-Ausschlusskriterien auf der Grundlage von bestimmten wirtschaftlichen Aktivitäten sowie internationalen Normen.
- Berücksichtigung der verpflichtenden nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts – PAI)
- ESG-Kontroversen-Monitoring und Engagement bei Portfoliounternehmen, die in Zusammenhang mit schwerwiegenden ESG-Kontroversen stehen.
- Analyse und Bewertung von negativen Impact-Indikatoren im Rahmen des Berenberg Net Impact Model. Zu den berücksichtigten Aspekten gehören:
 - ESG Kontroversen
 - Aktivitäten in und Exposition gegenüber kontroversen Geschäftsfeldern
 - CO2 Intensität und Management, wobei ein festgelegter Schwellenwert innerhalb der Bewertung erreicht werden muss.
 - Unternehmenstransparenz und Offenheit für Dialog

Nachhaltiges Investitionsziel des Finanzprodukts

Dieser (Teil-)Fonds strebt nachhaltige Investitionen im Sinne des Artikel 9 der Offenlegungsverordnung an. Das nachhaltige Investitionsziel des Fonds ist, in Wertpapiere zu investieren, deren Emittenten durch ihre Produkte, Dienstleistungen oder Projekte einen positiven Beitrag zur Lösung globaler Herausforderungen leisten. Der Fokus liegt auf vier globalen Herausforderungen bzw. Kernthemen, die sich auf einige der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals – SDGs) beziehen und die durch das Berenberg Wealth and Asset Management ESG Office in Zusammenarbeit mit den Berenberg Wealth and Asset Management Portfoliomanagement-Einheiten

definiert wurden:

1. Demographie & Gesundheit
2. Klimawandel
3. Nachhaltiges Wachstum & Innovation
4. Verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen

Die Bewertung und Messung der positiven Wirkung wird im Rahmen der grundlegenden Finanz- und Wirkungsanalyse durchgeführt. Nach der Zuordnung eines Wertpapiers zu einer der vier globalen Herausforderungen auf der Grundlage seiner Umsätze in relevanten Geschäftsaktivitäten, werden die positiven und potenziell negativen Auswirkungen qualitativ und quantitativ im Rahmen des proprietären Wirkungsmessungsmodells, dem Berenberg Net Impact Model, bewertet und gemessen.

Um die Nettowirkung der Portfoliopositionen ganzheitlich zu erfassen, wurden sowohl im positiven als auch im negativen Wirkungsbereich spezifische Messgrößen (im Folgenden: „Indikatoren“) definiert. Für jedes Wertpapier wird jeder Indikator analysiert und mit einer Punktzahl versehen, die auf der Ebene des einzelnen Wertpapiers aufsummiert und schließlich auf Portfolioebene aggregiert wird (sog. „Net Impact Score“). Berücksichtigt werden unter anderem Finanzkennzahlen wie Umsatz, Investitionen und Ausgaben für Forschung und Entwicklung, sowie Emissionskennzahlen, Kontroversen, kontroverse Geschäftsbeziehungen und ESG- und Impact-bezogene Transparenz und Strategie. Durch den direkten Kontakt mit den Unternehmen werden die Nachhaltigkeitsstrategie und das Potenzial, positive Wirkung zu erzielen, weiter ermittelt.

Für die Bewertung und Messung der positiven Wirkung nutzt das Portfoliomanagement unternehmensspezifische Daten (z.B. Unternehmensberichterstattung), Erkenntnisse aus Engagements mit Unternehmen, eigenes Research sowie Informationen von externen Datenanbietern. Mit einer Kombination aus eigenen Analysen und externen Daten werden qualitative und quantitative Bewertungen auf der Grundlage der oben beschriebenen Quellen und Prozesse erstellt, die zur Beurteilung des positiven Mehrwerts und der darauf basierenden Investitionsfähigkeit herangezogen werden.

Die Investitionen, die diesem Fonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten; aufgrund der Verknüpfung der vier globalen Herausforderungen/strukturellen Kernthemen mit den Zielen der Taxonomie können die Investitionen jedoch insbesondere zu den Zielen der Eindämmung des Klimawandels und der Anpassung an den Klimawandel beitragen.

Anlagestrategie

Der Fonds strebt langfristige Wertsteigerungen unter Berücksichtigung des nachhaltigen Investitionsziels (im Sinne des Artikel 9 der Offenlegungsverordnung) an.

Im Zentrum der Anlagestrategie des Fonds steht die fundamentale Einzeltitelauswahl (Bottom-Up-Ansatz) unter Berücksichtigung nachhaltigkeitsrelevanter Top-Down-Trends. Neben eingehender interner Analyse wird Research von externen Datenanbietern verwendet, um das nachhaltige Profil eines Unternehmens sowie dessen Produkte und Dienstleistungen zu verstehen.

Aufteilung der Investitionen

Die Vermögensallokation des (Teil-)Fonds und inwiefern der (Teil-)Fonds direkte oder indirekte Risikopositionen gegenüber Unternehmen

eingehen kann, ist der Anlagestrategie sowie den Anlagegrundsätzen zu entnehmen.

Dieser (Teil-)Fonds strebt nachhaltige Investitionen im Sinne des Artikel 9 der Offenlegungsverordnung an. Der Mindestanteil der Investitionen des (Teil-)Fonds, die zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels erfolgen, beträgt 80% des Wertes des (Teil-)Fondsvermögens.

Der (Teil-)Fonds hat einen Mindestanteil von 1% an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Der Fonds hat einen Mindestanteil von 1% an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel.

Unter die Kategorie „Nicht nachhaltige Investition“ fallen die Kassehaltung sowie Investitionen in Produkte, die zu Absicherungszwecken eingesetzt werden.

Für "Nicht nachhaltige Investitionen", die nicht unter die Nachhaltigkeitsstrategie des (Teil-) Fonds fallen, gibt es keine bindenden Kriterien zur Berücksichtigung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes. Dies ist auch durch die Natur der Vermögensgegenstände bedingt, bei denen zum Zeitpunkt der Erstellung dieser vertraglichen Unterlagen keine gesetzlichen Anforderungen oder marktüblichen Verfahren existieren, wie man bei solchen Vermögensgegenständen einen ökologischen und/oder sozialen Mindestschutz umsetzen kann.

Überwachung des nachhaltigen Investitionsziels

Initial wird das nachhaltige Investitionsziel und die Nachhaltigkeitsindikatoren vom ESG Office der Universal-Investment qualitativ geprüft. Die Einhaltung der Anlagegrenzen, basierend auf der individuellen Nachhaltigkeitsstrategie, wird täglich durch das Investment Controlling der Verwaltungsgesellschaft sowie des Portfolio Managers bei ausgelagerten Portfoliomanagement-Mandaten gemessen und überwacht. Interne Kontrollen finden durch Portfoliomanagement und Risk Controlling statt.

Methoden

Messung von:

- Net Impact Score für jede Portfolioposition, abgeleitet aus dem proprietären Berenberg Net Impact Model
- Mindest-Umsatzschwelle in mindestens einem der vier strukturellen Anlagethemen Demografie & Gesundheit, Klimawandel, Nachhaltiges Wachstum & Innovation und Verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen
- Prozentsatz des Marktwerts des Portfolios, der in Unternehmen investiert ist, die gegen globale Normen und Konventionen verstoßen (inkl. ILO-Standards, UN Global Compact Principles, OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen)
- Prozentsatz des Marktwerts des Portfolios, der in Unternehmen investiert ist, die in direktem Zusammenhang mit laufenden besonders schwerwiegenden ESG-Kontroversen stehen
- Prozentualer Anteil der Portfoliounternehmen nach ESG-Kontroversen
- Prozentsatz des Marktwerts des Portfolios, der in Unternehmen mit Beteiligung an ausgeschlossenen Geschäftsaktivitäten investiert ist

Datenquellen und -verarbeitung

MSCI ESG Research
 IVOX Glass Lewis
 RepRisk
 Internes Research

Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Es kann Einschränkungen beim Bezug von Daten von Datenanbietern wie MSCI ESG und RepRisk geben, falls diese nicht das komplette Universum relevanter Unternehmen abdecken oder Datenfehler und/oder methodische Unzulänglichkeiten aufweisen. Die interne ESG-Analyse, die eine eingehende Prüfung der ökologischen und sozialen Merkmale und potenzielle weitere direkte Kontakte mit Unternehmen zur Beschaffung von Informationen umfasst, verringert jedoch die Auswirkungen solcher Einschränkungen auf das Erreichen des Ziels der nachhaltigen Investition.

Sorgfaltspflicht

Durch Festlegung und Anwendung schriftlicher Grundsätze und Verfahren werden wirksame Vorkehrungen getroffen, um zu gewährleisten, dass Anlageentscheidungen, die für den (Teil-)Fonds getroffen werden, mit dessen Zielen, der Anlagestrategie, den Anlagegrundsätzen und gegebenenfalls den Risikolimits übereinstimmen.

Mitwirkungspolitik

Soweit für die Fondsbestände möglich, wird die Mitwirkungspolitik (Engagement) der Verwaltungsgesellschaft in Form der Stimmrechtsausübung wahrgenommen.

Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels

Zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels des Fonds wurde kein Index als Referenzwert bestimmt.

b) „Keine erhebliche Beeinträchtigung des nachhaltigen Investitionsziels“

- Anwendung von ESG-Ausschlusskriterien auf der Grundlage von bestimmten wirtschaftlichen Aktivitäten sowie internationalen Normen.
- Berücksichtigung der verpflichtenden nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts – PAI)
- ESG-Kontroversen-Monitoring und Engagement bei Portfoliounternehmen, die in Zusammenhang mit schwerwiegenden ESG-Kontroversen stehen.
- Analyse und Bewertung von negativen Impact-Indikatoren im Rahmen des Berenberg Net Impact Model. Zu den berücksichtigten Aspekten gehören:
 - ESG Kontroversen
 - Aktivitäten in und Exposition gegenüber kontroversen Geschäftsfeldern

- CO2 Intensität und Management, wobei ein festgelegter Schwellenwert innerhalb der Bewertung erreicht werden muss.
- Unternehmenstransparenz und Offenheit für Dialog

Der Fonds berücksichtigt die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts = PAIs) durch verbindliche Elemente seiner Anlagestrategie. Genauer gesagt werden PAI verbindlich durch tätigkeitsbezogene Ausschlüsse, bezogen auf Unternehmensumsätze, durch normbezogene Ausschlüsse sowie durch Anwendung des Berenberg Net Impact Models zur Auswahl von Investments berücksichtigt.

- Anwendung normbasierter ESG-Ausschlusskriterien und Überwachung von ESG-Kontroversen. Ausschluss von Unternehmen, die in direktem Zusammenhang mit anhaltenden besonders schwerwiegenden ESG-Kontroversen stehen, einschließlich Verstößen gegen globale Normen und Konventionen (u. a. UN Global Compact Principles, OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, UN Guiding Principles on Business and Human Rights, ILO-Standards und andere)
- Engagement mit Portfoliounternehmen, die in Zusammenhang mit schwerwiegenden ESG-Kontroversen in Bezug auf internationale Normen und Konventionen stehen. Dies erfolgt durch das Portfoliomanagement, aber nicht im Namen des Fonds.

c) „Nachhaltiges Investitionsziel des Finanzprodukts“

Dieser (Teil-)Fonds strebt nachhaltige Investitionen im Sinne des Artikel 9 der Offenlegungsverordnung an.

Das nachhaltige Investitionsziel des Fonds ist, in Wertpapiere zu investieren, deren Emittenten durch ihre Produkte, Dienstleistungen oder Projekte einen positiven Beitrag zur Lösung globaler Herausforderungen leisten. Der Fokus liegt auf vier globalen Herausforderungen bzw. Kernthemen, die sich auf einige der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals – SDGs) beziehen und die durch das Berenberg Wealth and Asset Management ESG Office in Zusammenarbeit mit den Berenberg Wealth and Asset Management Portfoliomanagement-Einheiten definiert wurden:

1. Demographie & Gesundheit
2. Klimawandel
3. Nachhaltiges Wachstum & Innovation
4. Verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen

Die Bewertung und Messung der positiven Wirkung wird im Rahmen der grundlegenden Finanz- und Wirkungsanalyse durchgeführt. Nach der Zuordnung eines Wertpapiers zu einer der vier globalen Herausforderungen auf der Grundlage seiner Umsätze in relevanten Geschäftsaktivitäten, werden die positiven und potenziell negativen Auswirkungen qualitativ und quantitativ im Rahmen des proprietären Wirkungsmessungsmodells, dem Berenberg Net Impact Model, bewertet und gemessen.

Um die Nettowirkung der Portfoliopositionen ganzheitlich zu erfassen, wurden sowohl im positiven als auch im negativen Wirkungsbereich spezifische Messgrößen (im Folgenden: „Indikatoren“) definiert. Für jedes Wertpapier wird jeder Indikator analysiert und mit einer Punktzahl versehen, die auf der Ebene des einzelnen Wertpapiers aufsummiert und schließlich auf Portfolioebene aggregiert wird (sog. „Net Impact Score“). Berücksichtigt werden unter anderem Finanzkennzahlen wie Umsatz, Investitionen und Ausgaben für Forschung und Entwicklung, sowie Emissionskennzahlen, Kontroversen, kontroverse Geschäftsbeziehungen und ESG- und Impact-bezogene Transparenz und Strategie. Durch den direkten Kontakt mit den Unternehmen werden die Nachhaltigkeitsstrategie und das Potenzial, positive Wirkung zu erzielen, weiter ermittelt.

Für die Bewertung und Messung der positiven Wirkung nutzt das Portfoliomanagement unternehmensspezifische Daten (z.B. Unternehmensberichterstattung), Erkenntnisse aus Engagements mit Unternehmen, eigenes Research sowie Informationen von externen Datenanbietern. Mit einer Kombination aus eigenen Analysen und externen Daten werden qualitative und quantitative Bewertungen auf der Grundlage der oben beschriebenen Quellen und Prozesse erstellt, die zur Beurteilung des positiven Mehrwerts und der darauf basierenden Investitionsfähigkeit herangezogen werden.

Die Investitionen, die diesem Fonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten; aufgrund der Verknüpfung der vier globalen Herausforderungen/strukturellen Kernthemen mit den Zielen der Taxonomie können die Investitionen jedoch insbesondere zu den Zielen der Eindämmung des Klimawandels und der Anpassung an den Klimawandel beitragen.

n/a

d) „Anlagestrategie“

Der Fonds strebt langfristige Wertsteigerungen unter Berücksichtigung des nachhaltigen Investitionsziels (im Sinne des Artikel 9 der Offenlegungs-Verordnung) an.

Im Zentrum der Anlagestrategie des Fonds steht die fundamentale Einzeltitelauswahl (Bottom-Up-Ansatz) unter Berücksichtigung nachhaltigkeitsrelevanter Top-Down-Trends. Neben eingehender interner Analyse wird Research von externen Datenanbietern verwendet, um das nachhaltige Profil eines Unternehmens sowie dessen Produkte und Dienstleistungen zu verstehen.

Praktiken guter Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, werden auf der Grundlage der folgenden Elemente der Anlagestrategie bewertet:

- Anwendung normbasierter ESG-Ausschlusskriterien und Überwachung von ESG-Kontroversen mit dem Ausschluss von Unternehmen, die in direktem Zusammenhang mit anhaltenden besonders schwerwiegenden ESG-Kontroversen stehen, einschließlich zu Governance-Praktiken und Einhaltung internationaler Normen
- Engagement mit Portfoliounternehmen, die in Zusammenhang mit schwerwiegenden ESG-Kontroversen in Bezug auf internationale Normen und Konventionen stehen. Dies erfolgt durch das Portfoliomanagement, aber nicht im Namen des Fonds.
- ESG-Analyse auf der Grundlage von internem Research, Austausch mit den Unternehmen und Daten von externen ESG-Datenanbietern, u. a. zu Governance-Praktiken
- Abgabe von Empfehlungen an die Kapitalverwaltungsgesellschaft zur Stimmabgabe bei Hauptversammlungen von

Portfoliounternehmen

- Gesamtniveau der ESG-Transparenz und Offenheit für den Dialog, bewertet im Rahmen des Berenberg Net Impact Model
- ESG-/Impact-bezogene Strategie und Glaubwürdigkeit des Unternehmens, bewertet im Rahmen des Berenberg Net Impact Model

e) „Aufteilung der Investitionen“

Die Vermögensallokation des (Teil-)Fonds und inwiefern der (Teil-)Fonds direkte oder indirekte Risikopositionen gegenüber Unternehmen eingehen kann, ist den Anlagebedingungen sowie den Anlagerichtlinien des Prospekts zu entnehmen. Der Mindestanteil der Investitionen des (Teil-)Fonds, die zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels erfolgen, beträgt 80% des Wertes des (Teil-)Fondsvermögens.

Der (Teil-)Fonds hat einen Mindestanteil von 1% an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Der Fonds hat einen Mindestanteil von % an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel.

Unter die Kategorie „Nicht nachhaltige Investition“ fallen die Kassehaltung sowie Investitionen in Produkte, die zu Absicherungszwecken eingesetzt werden.

Für "Nicht nachhaltige Investitionen", die nicht unter die Nachhaltigkeitsstrategie des (Teil-) Fonds fallen, gibt es keine bindenden Kriterien zur Berücksichtigung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes. Dies ist auch durch die Natur der Vermögensgegenstände bedingt, bei denen zum Zeitpunkt der Erstellung dieser vertraglichen Unterlagen keine gesetzlichen Anforderungen oder marktüblichen Verfahren existieren, wie man bei solchen Vermögensgegenständen einen ökologischen und/oder sozialen Mindestschutz umsetzen kann.

f) „Überwachung des nachhaltigen Investitionsziels“

Das mit dem (Teil-)Fonds verfolgte nachhaltige Investitionsziel und die Nachhaltigkeitsindikatoren, mit denen die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels gemessen wird, wird

- (a) bei Auflegung eines (Teil-)Fonds, der als ein Artikel 9-Fonds gemäß der Offenlegungs-Verordnung klassifiziert werden soll,
- (b) bei einer (Teil-)Fondsübertragung von einer anderen Verwaltungsgesellschaft bzw.
- (c) bei einer Änderung der Klassifizierung in einen Artikel 9-Fonds

durch das ESG Office der Universal Investment anhand der verfolgten Strategie initial qualitativ überprüft. Die individuelle Nachhaltigkeitsstrategie des (Teil-)Fonds ist vertraglich vereinbart und in den vorvertraglichen Dokumenten offengelegt. Die Einhaltung der Anlagegrenzen, basierend auf der individuellen Nachhaltigkeitsstrategie, wird täglich durch das Investment Controlling der Verwaltungsgesellschaft sowie des Portfolio Managers bei ausgelagerten Portfoliomanagement-Mandaten gemessen und überwacht. Hierbei werden sowohl MSCI Daten als auch eigenes Research des Portfolio Managers oder Daten von Drittanbietern verwendet, wobei das Research der Portfolio Managers durch das Investment Controlling überprüft wird. Die Kontrolle ausgelagerter Portfolio Manager erfolgt initial bei der Anbindung der Portfolio Manager und fortlaufend z.B. mittels spezifischer ESG-Berichte.

g) „Methoden“

Messung von:

- Net Impact Score für jede Portfolioposition, abgeleitet aus dem proprietären Berenberg Net Impact Model
- Mindest-Umsatzschwelle in mindestens einem der vier strukturellen Anlagethemen Demografie & Gesundheit, Klimawandel, Nachhaltiges Wachstum & Innovation und Verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen
- Prozentsatz des Marktwerts des Portfolios, der in Unternehmen investiert ist, die gegen globale Normen und Konventionen verstoßen (inkl. ILO-Standards, UN Global Compact Principles, OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen)
- Prozentsatz des Marktwerts des Portfolios, der in Unternehmen investiert ist, die in direktem Zusammenhang mit laufenden besonders schwerwiegenden ESG-Kontroversen stehen
- Prozentualer Anteil der Portfoliounternehmen nach ESG-Kontroversen
- Prozentsatz des Marktwerts des Portfolios, der in Unternehmen mit Beteiligung an ausgeschlossenen Geschäftsaktivitäten investiert ist

h) „Datenquellen und -verarbeitung“

MSCI ESG Research

IVOX Glass Lewis

RepRisk

Internes Research

Ausschlüsse und Kontroversen-Monitoring auf der Grundlage von Daten, die von MSCI ESG Research bereitgestellt werden.

Die ESG- sowie Impact-Chancen-und-Risiko-Analyse basiert auf internem Research, Austausch mit den Unternehmen sowie Daten von externen Datenanbietern, einschließlich MSCI ESG Research und weiterer, wie RepRisk.

Bereitstellung von Empfehlungen zur Abstimmung auf Hauptversammlungen auf Basis von IVOX Glass Lewis bereitgestellten Analysen. Dies erfolgt durch das Portfoliomanagement, aber nicht im Namen des Fonds.

Berücksichtigung von PAI erfolgt auf der Grundlage von Daten, die von MSCI ESG Research bereitgestellt werden, sowie auf

Grundlage von internem Research.

Due-Diligence-Prüfung als finden Teil des Datenbeschaffungsprozesses bei der Auswahl von Datenanbietern durch fachliche und technische Experten statt, einschließlich der Bewertung der Abdeckung des Portfolios und des Benchmark-Universums, der Überprüfung der zugrunde liegenden Modelle und Rahmenwerke der Anbieter, sowie des Vergleichs der Anbieterdaten mit internen Analysen und Bewertungen.

Bei wesentlichen Änderungen der zugrunde liegenden Daten und/oder bei Datenproblemen finden Kontaktaufnahme und Austausch mit dem Datenanbieter statt.

Daten externer Anbieter werden für Portfoliomanagement- und Überwachungszwecke automatisch in interne Systeme integriert. Bei relevanten ESG-Kontroversen wird eine interne Analyse und Bewertung der zurundeliegenden Daten/Informationen durchgeführt.

Als Teil der ESG- und Impact-Chancen- und Risikoanalyse werden relevante Daten/Informationen aus dem internen Research, dem Austausch mit den Unternehmen und Daten von externen ESG-Datenanbietern aggregiert.

Geschätzte Daten können erforderlich sein, z.B. wenn ein Unternehmen keine entsprechende Berichterstattung bereitstellt, und können direkt von Datenanbietern bezogen werden. Da sich Abdeckung und Methoden ändern und weiterentwickeln, kann der Anteil geschätzter Daten, nicht verlässlich angegeben werden.

i) „Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten“

Es kann Einschränkungen beim Bezug von Daten von Datenanbietern wie MSCI ESG und RepRisk geben, falls diese nicht das komplette Universum relevanter Unternehmen abdecken oder Datenfehler und/oder methodische Unzulänglichkeiten aufweisen. Die interne ESG-Analyse, die eine eingehende Prüfung der ökologischen und sozialen Merkmale und potenzielle weitere direkte Kontakte mit Unternehmen zur Beschaffung von Informationen umfasst, verringert jedoch die Auswirkungen solcher Einschränkungen auf das Erreichen des Ziels der nachhaltigen Investition.

j) „Sorgfaltspflicht“

Die dem (Teil-)Fonds zugrundeliegenden Vermögenswerte werden ausschließlich im Interesse der Anleger innerhalb der strengen gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben durch die Verwaltungsgesellschaft verwaltet.

Vor Erwerb der Vermögenswerte wird durch das Portfoliomanagement geprüft, ob der Vermögenswert im Einklang mit den rechtlichen und vertraglichen Vorgaben erwerbbar ist. Durch Festlegung und Anwendung schriftlicher Grundsätze und Verfahren werden wirksame Vorkehrungen getroffen, um zu gewährleisten, dass Anlageentscheidungen, die für den (Teil-)Fonds getroffen werden, mit dessen Zielen, der Anlagestrategie, den Anlagegrundsätzen und gegebenenfalls den Risikolimits übereinstimmen.

Nach Erwerb der Vermögenswerte erfolgt eine weitere, entsprechende, tägliche Prüfung durch das Investment Controlling der Verwaltungsgesellschaft sowie fortlaufend durch den Portfolio Manager. Die interne Kontrolle dieser Sorgfaltspflichten erfolgt in der Abteilung Risk Controlling als zweite Verteidigungslinie und auf nachgelagerter Ebene durch die interne Revision als dritte Verteidigungslinie.

Die Kontrolle ausgelagerter Portfolio Manager erfolgt mittels ISAE- oder vergleichbarer Berichte. Diese Berichte werden durch Experten der Verwaltungsgesellschaft im Rahmen des Auslagerungscontrollings ausgewertet. Vor einer Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten einschließlich des Erwerbs von Vermögensgegenständen stellt die Verwaltungsgesellschaft sicher, dass die damit verbundenen Risiken und die Auswirkungen auf das Gesamtrisikoprofil des (Teil-)Fonds angemessen erfasst, gemessen, überwacht und gesteuert werden.

Die Verwaltungsgesellschaft bzw. der Portfolio Manager, falls die Investitionsentscheidung ausgelagert ist, oder ggf. ein beauftragter Anlageberater berücksichtigen bei der Erfüllung ihrer Pflichten die Nachhaltigkeitsrisiken.

Die dem (Teil-)Fonds zugrundeliegenden Vermögenswerte stehen unter der unabhängigen Aufsicht, Verwahrung und Überwachung der Verwahrstelle.

k) „Mitwirkungspolitik“

aufSoweit für die Fondsbestände möglich, wird die Mitwirkungspolitik (Engagement) der Verwaltungsgesellschaft in Form der Stimmrechtsausübung wahrgenommen. Um die Interessen der Anleger in den verwalteten (Teil-)Fonds zu wahren und der damit verbundenen Verantwortung gerecht zu werden, übt die Verwaltungsgesellschaft die Aktionärs- und Gläubigerrechte aus den gehaltenen Aktienbeständen der verwalteten (Teil-) Fonds im Sinne der Anleger aus. Entscheidungskriterium für die Ausübung oder Nichtausübung von Stimmrechten sind für die Verwaltungsgesellschaft die Interessen der Anleger und die Integrität des Marktes sowie der Nutzen für das betreffende Investmentvermögen und seine Anleger.

Die Verwaltungsgesellschaft legt ihrem Abstimmungsverhalten für das Inland auf Leitlinien zur Stimmrechtsausübung („Stimmrechtsleitlinien“) zugrunde. Diese Stimmrechtsleitlinien gelten als Grundlage für einen verantwortungsvollen Umgang mit dem Kapital und den Rechten der Anleger.

Bei Abstimmungen im Ausland zieht die Verwaltungsgesellschaft die jeweils länderspezifischen Guidelines von Glass Lewis heran, die die lokalen Rahmenbedingungen berücksichtigen. Zusätzlich kommen die Glass Lewis Guidelines „Environmental, Social & Governance (ESG) Initiatives “ auf die spezifischen Länderguidelines zum Einsatz und gelangen vorrangig zur Anwendung. Die Anwendung dieser Guidelines gewährleistet, dass länderspezifisch und auf den Kriterien einer transparenten und nachhaltigen Corporate Governance-Politik sowie weiteren Kriterien aus den Bereichen Umwelt und Soziales, die auf einen langfristigen Erfolg der von Investmentvermögen gehaltenen Unternehmen (sog. Portfoliogesellschaften) abzielen, abgestimmt wird.

Diese genutzten Abstimmungsstandards orientieren sich an den Interessen der von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten (Teil-)Fonds und wird daher grundsätzlich für alle (Teil-)Fonds angewandt, es sei denn, es ist im Interesse der Anleger, der Marktintegrität oder des Nutzens für den jeweiligen Investmentfonds erforderlich, von diesen Stimmrechtsrichtlinien für einzelne

(Teil-)Fonds abzuweichen.

Die Verwaltungsgesellschaft veröffentlicht die Grundsätze ihre Mitwirkungspolitik sowie einen jährlichen Mitwirkungsbericht auf ihrer Internetseite.

Der Portfolio Manager, falls das Portfoliomanagement ausgelagert ist, oder ggf. ein beauftragter Anlageberater können als Teil ihrer unternehmensbezogenen Engagement-Tätigkeiten weitere Maßnahmen zur Erfüllung des nachhaltigen Investitionsziels ergreifen. Dieses Engagement erfolgt jedoch nicht im Namen des (Teil-)Fonds

l) „Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels“

Zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels des (Teil-)Fonds wurde kein Index als Referenzwert bestimmt.

m) „Stand und Dokumentenversion“

Version	Datum	Beschreibung
2.0	15.04.2025	Zweite Version